

Drei - Freunde - Grundschule Scholen mit Außenstelle Sudwalde



Schulprogramm

Stand: April 2023

So erreichen Sie uns:

Schule:

Drei-Freunde Grundschule Scholen

Schulleiterin: Renate Mohrmann

Schulweg 84

27251 Scholen

Telefon: 04245-608

Email: grundschule.scholen@t-online.de

Website: www.grundschule-scholen.de

Außenstelle Sudwalde

Affinghäuser Str. 132

27257 Sudwalde

Telefon: 04247-244

Schulträger:

Samtgemeinde Schwaförden

Ansprechpartnerin: Olesja Lieders-Rotärmel

Poststraße 157

27252 Schwaförden

Telefon: 04277-930330

Zuständiges Dezernat:

Niedersächsische Landesschulbehörde, Außenstelle Syke

Dezernentin: Sandra Schenck

Am Feuerwehrturm 9

28857 Syke

Telefon: 04242-78073-22

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Unsere Schule: Lage – Fakten – Zahlen	5
2 Wie wir wurden, was wir sind	7
3 Unser Motto – unsere Leitsätze	8
4 Konzepte.....	13
4.1 Individuelle Lernerhebung (ILE) und Förderkonzept.....	13
4.2 Beratungskonzept	16
4.3 Gewaltpräventionskonzept	19
4.4 Medienkonzept	22
4.5 Sprachförderkonzept	28
4.6 Fremdsprachenkonzept	31
4.7 Schwimmunterrichtskonzept	32
4.8 Fortbildungskonzept	35
4.9 Kooperationskonzept mit den Kindertagesstätten	36

Vorwort

Mithilfe dieses Schulprogramms wollen wir, die Eltern und Lehrer der Drei-Freunde-Grundschule Scholen mit Außenstelle Sudwalde, Rahmenbedingungen klären und Wege und Ziele aufzeigen, wie wir unseren Teil dazu beizutragen können, unsere Kinder mit den Kompetenzen auszustatten, die sie auf ihrem Weg zu einem eigenverantwortlich geführten Leben benötigen.

Zuerst beschreiben wir den Werdegang unserer Schule, unser Motto und die daraus resultierenden Leitsätze. Darauf folgen die Konzepte, nach denen wir zur Umsetzung dieser Leitsätze arbeiten.

Das Schulprogramm der Drei-Freunde Grundschule wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf den veränderten Gegebenheiten angepasst, um Aktualität und Nutzen sicher zu stellen.

1 Unsere Schule: Lage - Fakten - Zahlen

Die Drei-Freunde-Grundschule Scholen mit Außenstelle Sudwalde liegt im Landkreis Diepholz, Niedersachsen, südlich vom Naturpark Wildeshauser Geest ungefähr in der Mitte zwischen Bremen und Osnabrück. Die Gemeinden gehören der Samtgemeinde Schwaförden an, die auch der Schulträger unserer Schule ist. (www.schwafoerden.de)

Im „Gründungs-Schuljahr“ 2007/08 wurden unsere 200 Schülerinnen und Schüler¹ in 10 Klassen von 14 Lehrkräften, zwei Lehramtsanwärtern sowie fünf pädagogischen Mitarbeiterinnen unterrichtet und betreut.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde die Grundschule Sudwalde an die Drei-Freunde-Grundschule Scholen angegliedert, sodass es jetzt lediglich eine Grundschule in der Samtgemeinde Schwaförden gibt, die aus zwei Standorten besteht.

Momentan werden 210 Kinder in 10 Klassen von 14 Lehrkräften, einem Lehramtsanwärter sowie 5 pädagogischen Mitarbeiterinnen unterrichtet und betreut. Weiterhin unterstützt uns aktuell eine Förderschullehrerin, die die sonderpädagogische Grundversorgung mit 20 Stunden übernimmt.

Die Schule kann außerdem auf die Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft Susanne Grube (finanziert durch die Samtgemeinde Schwaförden) und der Beratungslehrerin Kirsten Klotzko zurückgreifen.

Die Klassen 1 und 2 werden in Sudwalde unterrichtet, die Klassen 3 und 4 sind in Scholen untergebracht.

Da unsere Samtgemeinde überwiegend ländlich strukturiert ist, haben unsere Schüler zum Teil lange Schulwege mit dem Bus zurückzulegen.

Unser Hausmeister Rainer Diers, der für beide Standorte der Grundschule und die Kindertagesstätten der Samtgemeinde zuständig ist, und die sieben Raumpflegerinnen sorgen dafür, dass sich unsere Schulen jederzeit „sehen lassen können“.

Das Sekretariat wird von Frau Bockhop mit viel Kompetenz und Umsicht verwaltet.

¹ Die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen „Schülerinnen und Schüler“ werden im Folgenden zugunsten der besseren Lesbarkeit auf die Bezeichnung „Schüler“ reduziert.

Durch den Einsatz der Samtgemeinde haben beide Schulstandorte eine neuwertige Turnhalle zur Verfügung.

Im Jahr 2011 entstand der „Hort an der Grundschule Scholen“, den die Architekten geschickt in den Bereich zwischen Schule und Turnhalle eingeplant haben. Der Hort erfreut sich inzwischen großer Beliebtheit. Bis zu 30 Kinder gehen nach dem Unterricht zur Leiterin Frau Kosizen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um dort den Nachmittag zu verbringen.

Der Förderverein der Schule, entstanden aus beiden bereits bestehenden Fördervereinen der Grundschulstandorte, unterstützt unsere Arbeit hervorragend. Er heißt „Förderverein Miteinander der Drei - Freunde - Grundschule Scholen“, die erste Vorsitzende ist Sonja Winte aus Affinghausen. Nähere Informationen zum Förderverein sind auf unserer Homepage www.grundschule-scholen.de zu finden.

2 Wie wir wurden, was wir sind

Im Rahmen der Niedersächsischen Schulstrukturreform und vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen beschloss der Samtgemeinderat Schwaförden im September 2005, die Grundschulstandorte Ehrenburg, Schwaförden und Scholen zusammen zu legen.

Dieser Entscheidung waren sehr kontrovers geführte Auseinandersetzungen vorausgegangen und so erschien es allen Verantwortlichen wichtig, den Neuanfang bewusst mit vielen gemeinsamen Aktivitäten zu gestalten.

Auch die Idee, der Schule einen neuen Namen zu geben, fand große Zustimmung. Im Frühjahr 2006 gingen im Rahmen eines Wettbewerbs viele Vorschläge ein. Die Eltern- und Lehrerjury einigte sich einvernehmlich auf

„Drei-Freunde-Grundschule Scholen“



Unser „Namenspate“ Helme Heine war mit der Verwendung seiner „Freunde“ einverstanden, er zeichnete sogar exklusiv für uns das Schullogo, auf das wir sehr stolz sind.

Zur Namensfeier am 7.9.2007 schrieb Helme Heine:

„drei Schulen unter einem Dach zu vereinen, das ist sicherlich so spannend und schön wie unsere Freundschaft. Denn wir - Johnny Mauser, Franz von Hahn und der dicke Waldemar- leben auch unter einem gemeinsamen Dach in Mullewapp.

Jeder von uns hat seine eigenen Wünsche, unterschiedliche Lieblings Speisen und andere Träume, aber trotzdem sind wir Freunde.

Denn wie heißt es in unserem Lieblingslied: „Die Freundschaft ist ein großer Schatz und hat im kleinsten Herzen Platz.“

Es grüßen Euch

Johnny, Franz von Hahn und Waldemar und Helme Heine.“

Parallel dazu gab es zu diesem Zeitpunkt die eigenständige Grundschule Sudwalde. Wie bereits oben berichtet, wurde diese Grundschule im Schuljahr 2016/2017 ebenfalls an die Drei-Freunde-Grundschule Scholen angegliedert.

3 Unser Motto - unsere Leitsätze

Durch die Zusammenlegung der Schulstandorte im Schuljahr 2016/2017 ergab sich erneut die Gelegenheit am Schulprogramm zu arbeiten. Durch den Wandel der Strukturen wird das Schulprogramm immer wieder angepasst. Wir sind regelmäßig im Gespräch, Erwartungen und Standpunkte werden ausgetauscht. So können wir immer auf organisatorische wie auch inhaltliche Neugestaltung reagieren.

ZEIT war und ist nach wie vor ein großes Thema in vielen unserer offiziellen und inoffiziellen Gespräche; Zeit, die wir nicht haben, von der wir nicht wissen, woher wir sie noch nehmen sollen und die wir so gern hätten, um unserem Ziel, gute Arbeit zu leisten, gerecht zu werden.

Bei Helme Heine heißt es: „Freunde haben ZEIT füreinander.“ Gute Arbeit in der Schule zeichnet sich für uns vor allem dadurch aus, dass wir uns bewusst Zeit nehmen, die Kinder bei der Aneignung von Wissen über die Welt anzuleiten und zu begleiten.

Deshalb lautet unser Motto:

Freunde nehmen sich Zeit füreinander.

Daraus leiten wir folgende Leitsätze ab:

Wir nehmen uns Zeit

**für guten Unterricht und die Belange der Schüler;
für die Eltern;
für die Gestaltung der Schule und der Klassenräume;
für die Erarbeitung des Schulprogramms;
für die Kooperation mit Partnern anderer Schnittstellen.**

Daraus ergibt sich auch das übergeordnete Entwicklungsziel der Drei-Freunde-Grundschule:

Alle Schüler werden individuell in ihren Fähigkeiten und Begabungen auf unterschiedlichen Gebieten gefördert und gefordert.

Wofür wir uns Zeit nehmen:

Wir nehmen uns Zeit für guten Unterricht und die Belange der Schüler.

Wir

- planen und führen Unterricht gewissenhaft durch;
- bilden zukünftige Lehrkräfte aus, betreuen und beraten sie;
- führen das KlasseKinderSpiel als Präventionsprogramm in allen Klassen durch, um spielerisch Verhaltensregeln einzuüben und die Klassengemeinschaft zu stärken;
- arbeiten mit vielen Klassen an außerschulischen Lernorten;
- nehmen an verschiedenen Leistungsvergleichen teil: Lesewettbewerb, „Känguru“ der Mathematik;
- gehören dem Begabten-Verbund an;
- führen zweimal jährlich Förderplangespräche für jede Klasse durch;
- führen regelmäßig Klassenräte mit Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft durch;
- führen Schülerräte mit Beteiligung der Beratungslehrerin durch;
- nehmen an schulübergreifenden Sportveranstaltungen teil: Völkerballturnier, Kreisbestenwettkämpfe;
- führen einen Großgerätetag für alle Klassen durch;
- führen die Bundesjugendspiele für Klasse 3 und 4 durch;
- führen das Laufabzeichen für Klasse 1 und 2 durch;
- führen in regelmäßigen Abständen Projektwochen und -tage durch: Waldjugendspiele, Zirkus, Junge Oper;
- nehmen jährlich an einer Theateraufführung sowie an der Schulkinowoche teil;
- bieten außerhalb des regulären AG-Angebots die Teilnahme am schuleigenen Chor an.

Wir nehmen uns Zeit für die Eltern.

Wir

- führen im November einen allgemeinen Elternsprechtag durch;
- führen viele individuelle Beratungsgespräche mit den Eltern, z.T. unter Beteiligung der Beratungslehrkraft, der Schulpsychologin und der sozialpädagogischen Mitarbeiterin;
- nehmen Elternbeschwerden und -anregungen ernst und bearbeiten sie entsprechend weiter;
- erarbeiten mit dem Schulelternrat gemeinsam alle wesentlichen Entwicklungen unserer Schule.

Wir nehmen uns Zeit für die Gestaltung der Schule und der Klassenräume.

Wir

- legen Wert auf eine gepflegte Schule in schöner Umgebung, in der sich alle wohlfühlen;
- präsentieren in den Fluren und Klassenräumen Schülerarbeiten im jahreszeitlichen Wechsel.

Wir nehmen uns Zeit für die Erarbeitung des Schulprogramms.

Wir

- arbeiten fortlaufend in Dienstbesprechungen, in Fach- und Gesamtkonferenzen, im Schulelternrat und im Schulvorstand am Schulprogramm;
- haben den Donnerstag für Dienstbesprechungen und/oder Fachkonferenzen fest eingeplant und für den Ablauf der Dienstbesprechungen Routinen entwickelt, die noch weiter ausgebaut werden.

Wir nehmen uns Zeit für die Kooperation mit Partnern an den Schnittstellen:

- für die Kooperation mit den Kindertagesstätten

Wir

- führen die Schulanmeldungen durch;
- führen Abstimmungsgespräche mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten durch;
- führen Beratungsgespräche mit den Erzieherinnen der Schulanfänger;
- führen Schnuppernachmittage in der Grundschule für die zukünftigen Erstklässler durch;
- führen Schnupperunterricht am Vormittag für Erstklässler und zukünftige Erstklässler durch.

- für die Kooperation mit anderen Schulen

Wir

- nehmen mit Schülergruppen im Rahmen der Begabtenförderung am Kreativtag des Gymnasium Sulingen teil;
- führen Beratungsgespräche mit den Lehrkräften der weiterführenden Schulen;
- tauschen uns auf Fachkonferenzebene über Lerninhalte und -ziele unserer Schulen aus;
- führen Gespräche auf Klassenlehreerebene;
- führen gemeinsam Informationsveranstaltungen zur weiteren Schullaufbahn der Viertklässler durch;
- ermöglichen unseren Viertklässlern einen Schnuppervormittag an der OBS Schwaförden;
- bilden einen Arbeitskreis mit der Lindenschule Sulingen sowie den Grundschulen aus dem Sulinger Land.

- für die Kooperation mit außerschulischen Partnern

Wir

- sammeln Spenden (Kinder arbeiten in den Herbstferien) zur Unterstützung unseres Patenkindes im Sonnenkinderprojekt;
- bieten für die Hortkinder Unterstützung bei den Hausaufgaben an;
- führen mit der Freiwilligen Feuerwehr Unterrichtseinheiten in den 3. Klassen zum Thema FEUER durch;
- führen im Chemielabor der Uni Vechta Unterrichtseinheiten in den 3. Klassen zum Thema FEUER durch;
- arbeiten mit Unterstützung der Landfrauen im „grünen Klassenzimmer“;
- nehmen an der Kochaktion der Landfrauen teil;
- veranstalten musikalische Events: Junge Oper, Bläserklasse des Gymnasiums Sulingen;
- führen in Zusammenarbeit mit der Kirche verschiedene Gottesdienste durch: Einschulung, Erntedankfest, Reformationsgottesdienst;
- bieten Instrumentalunterricht der Kreismusikschule an: Klasse 1 und 2 Blockflöte sowie Klasse 3 und 4 Gitarre;
- führen den Tag des Handballs in Klasse 3 in Zusammenarbeit mit dem TuS Sulingen durch;
- nehmen jährlich am Völkerballturnier des Landkreis Diepholz teil;
- arbeiten im Rahmen des Sportabzeichens mit den Sportvereinen der Samtgemeinde Schwaförden zusammen;
- nehmen an Gewaltpräventionsangeboten der Polizeipuppenbühne Wilhelmshaven teil;
- arbeiten im Rahmen der Verkehrserziehung in Klasse 3 mit der Verkehrswacht zusammen (Fahrradführerschein);

- empfangen zweimal jährlich den Arbeitskreis Mundhygiene für eine Unterrichtseinheit in jeder Klasse;
- tauschen uns regelmäßig mit der Lebenshilfe Sulingen aus: Zusammenarbeit im Bereich Schülersistenz, Elternberatung zur Schullaufbahn.

4 Konzepte

Die nachfolgenden Konzepte liegen hier in der jeweils aktuellen Form vor, sind aber ggf. zugunsten der schnelleren Lesbarkeit leicht gekürzt. Die Vollversionen können in der Drei-Freunde-Grundschule eingesehen werden.

4.1 Individuelle Lernerhebung (ILE) und Förderkonzept

4.1.1 Leitideen zum Fördern

Förderschwerpunkte und Förderziele

Die beste Grundlage für einen guten Lernerfolg der Kinder ist die Schaffung einer anregenden, vertrauensvollen, angstfreien Lernumgebung. Dafür sind wir alle verantwortlich. An unserer Schule werden Starke gefordert und Schwache gefördert. Frau Juderjahn steht als Förderschullehrkraft und Frau Grube als sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung.

In möglichst vielen Unterrichtssequenzen werden Schüler entsprechend ihres Lernniveaus individuell angesprochen. Dafür werden die Schülerleistungen genau beobachtet und die Unterrichtseinheiten mit der entsprechenden Ergebnissicherung differenziert geplant.

Schüler haben die Gelegenheit, den gelernten Stoff - je nach Leistungsvermögen - wiederholend wiederzugeben oder auf neue Inhalte zu übertragen.

In Übungseinheiten wird qualitativ und/oder quantitativ differenziert. Dabei können individualisierende Unterrichtsmethoden wie Tages- oder Wochenplanarbeit, Projektarbeit usw. eingesetzt werden.

Schülerinnen und Schüler mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen erhalten bei entsprechender Unterrichts- und Fachpersonalversorgung zusätzlichen Sprachunterricht.

Die Drei-Freunde-Grundschule Scholen gehört zum Kooperationsverbund „Hochbegabung Fördern“ und kann über diesen Verbund Fachberatung und Hilfen anfordern.

Das Förderkonzept und die schuleigenen Arbeitspläne

Die Förderung erfolgt durch verstärktes Individualisieren des Unterrichts und durch differenzierte Unterrichtsgestaltung (siehe Beratungskonzept).

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung stehen den 1. bis 4. Klassen je 2 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Diese werden in den Fächern Deutsch und Mathematik je nach Bedarf zur Unterrichtsbegleitung oder Förderung in Kleingruppen, auch klassenübergreifend, genutzt.

Darüber hinaus gibt es in jedem Schuljahr entsprechend der Stundenzuweisung der Landesschulbehörde explizite Förderstunden, erteilt durch Klassen- und FachlehrerInnen mit Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiterinnen.

Zusätzlich findet für Kinder, die noch Probleme mit der deutschen Sprache haben, Sprachförderunterricht bei einer Sprachlehrkraft unter Anleitung und in Absprache mit den Klassen- bzw. Deutschlehrkräften statt, sofern sich hierfür passendes Personal findet.

4.1.2 Förderkonzept

Bestandsaufnahme (ILE)

Die Feststellung der Lernausgangslage erfolgt durch die im Rahmen des Brückenjahres gemeinsam erarbeiteten Beobachtungsbögen durch die zuständigen Kindertagesstätten. Vor den Sommerferien erfolgt ein Informationsaustausch zwischen den zukünftigen Klassenlehrkräften, der Schulleitung und den Erzieherinnen und Erziehern.

Die in den Fachkonferenzen erarbeiteten schuleigenen Lehrpläne definieren Lernziele und Mindeststandards so, dass die Lehrkräfte über die Beobachtungsbögen Lerndefizite sowie besondere Begabungsschwerpunkte feststellen und Schüler mit individuellem Förderbedarf erkennen können.

In „Förderplangesprächen“ jeweils vor den Herbst- und nach den Osterferien werden für die Schüler, die individuellen Förder- oder Förderbedarf aufweisen, Förderpläne erstellt. Sie enthalten Förderziele, Übungsmöglichkeiten zur Individualisierung im Unterricht bzw. für den expliziten Förderunterricht und einen Zeitrahmen für die Durchführung.

Förderplanung

Diese individuellen Förderpläne werden mit den Eltern und Schülern zu besonderen Eltern- und Schülersprechzeiten nach den Herbstferien sowie bei Bedarf nach den Halbjahreszeugnissen und nach den Osterferien besprochen, wobei ggf. neue Ziele festgelegt werden. Die Klassen- und ggf. Fachlehrer überprüfen das Erreichen der Ziele und legen ggf. neue Ziele und Übungen fest.

In den Klassenkonferenzen zur Zeugniserteilung berichten die Klassen- und Fachlehrer über ihre Fördermaßnahmen, beschließen ggf. über Nachteilsausgleich sowie das Abweichen von den Grundsätzen der

Leistungsbewertung in Deutsch und Mathematik und beraten über evtl. notwendige Fortsetzungsmöglichkeiten.

Überprüfen der Fördermaßnahmen

In halbjährlich stattfindenden Förder- und Klassenkonferenzen werden die Maßnahmen regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Außerdem findet eine regelmäßige Abstimmung mit der Förderschullehrkraft statt.

Wege zum selbstgesteuerten Lernen

Die folgenden Wege zum selbstgesteuerten Lernen werden an unserer Schule praktiziert:

- Binnendifferenzierung
- Jahrgangsübergreifende Förderung
- Kleingruppen
- Einzelförderung
- Förderbänder
- unterrichtsergänzende Maßnahmen
- AGs

Besondere inhaltliche Förder- und Forderschwerpunkte

Entsprechend der Notwendigkeit und Ressourcen erfolgt in der ersten Klasse eine Sprachförderung in Kleingruppen, die je nach Lernstand auch klassenübergreifend erfolgen können. Es findet eine kontinuierliche Abstimmung mit den Klassen- und Fachlehrern statt (siehe Sprachförderkonzept).

Je nach Stundenzuweisung durch die Landesschulbehörde werden Jahrgangsförderbänder in den Fächern Deutsch und Mathematik eingerichtet sowie Deutsch als Zweitsprache für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen angeboten. Frau Grube bietet zusätzliche Förderung im sozial-emotionalen Bereich an (siehe Beratungskonzept).

Alle Schüler unserer Schule sollen den fachgerechten Umgang mit dem Computer erlernen (siehe Medienkonzept). Sobald Grundkenntnisse vorhanden sind, beginnen wir mit computergestützten Lernprogrammen wie dem Antolin Leseprogramm, dem individuellen Lernen mit der Lernwerkstatt, Uniwort (Rechtschreibung) und ggf. zusätzlichen Mathematikprogrammen.

Folgende Forder-AGs werden nach Möglichkeit angeboten:

- Schach-AG;
- Chor-AG;
- Plattdeutsch-AG;

- Sport-AG;
- TGW-AG;
- Spiele-AG.

Folgende Kooperationen und Wettbewerbe werden durchgeführt:

- Beratungsmöglichkeiten im Kooperationsverbund „Hochbegabung Fördern“;
- Hausaufgabenhilfe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Niedersachsen;
- Leseeltern: Einsatz schwerpunktmäßig in Klasse 1 und 2 in Verantwortung der Klassenlehrer;
- weitere Angebote siehe Kapitel 3.

4.2 Beratungskonzept

4.2.1 Grundsätze

„Beratung an der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“ Beratungserlass vom 8.12.1997 (1.1)

Die pädagogischen Grundsätze des Schulprogramms bilden auch die Basis für die Beratung. Unterricht, Erziehung und Betreuung sollen eine Einheit bilden, in der die Kinder ihre geistigen, körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten entwickeln können. Dazu gehören auch Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten über alle Fragen und Inhalte, die sich im Umfeld der Schule ergeben. Die Beratung ist fest in die Schulstruktur integriert und steht allen Beteiligten, Kindern, Eltern und Lehrkräften gleichermaßen zur Verfügung.

4.2.2 Allgemeine Beratung im System Schule

Die Klassenlehrkräfte sind erste Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Kollegen. Sie beraten die Schüler im Rahmen von Unterricht und Erziehung im laufenden Schulvormittag. Darüber hinaus erhalten Eltern Beratung im Rahmen der Klassengemeinschaft auf den Elternabenden, Elternsprechtagen und ggf. in Einzelgesprächen.

Die Fachlehrkräfte beraten Schüler und deren Eltern innerhalb ihres Faches in Bezug auf Fachinhalte, Leistungsstand und Leistungsentwicklung. Die Klassen- und Fachlehrkräfte stehen in engem Austausch und suchen ggf. auch den Austausch mit dem Beratungsteam.

Auch die Schulleitung ist grundsätzlich in allen Bereichen Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schüler, den Hort, den Schulträger, die Landesschulbehörde und andere außerschulische Institutionen.

4.2.3 Beratung durch das Beratungsteam

Neben der allgemeinen Beratung gibt es ein multiprofessionelles Beratungsteam, wodurch die unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Beratung optimal aufgeteilt werden konnten. Regelmäßige Treffen ermöglichen den Beratenden somit Fallbesprechungen und Supervision.

Beratung in der sonderpädagogischen Grundversorgung

Die Beratung der Schüler im Rahmen der individuellen Lernentwicklung findet im täglichen Unterricht statt. In regelmäßigen Förderplangesprächen tauschen sich die Kollegen, die in einer Klasse unterrichten über die Lernstände der Kinder aus. Die Eltern werden bei den regelmäßigen Elternsprechtagen über die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes informiert. Zusätzlich können sie jederzeit einen Gesprächstermin mit der Klassenlehrkraft vereinbaren.

Wenn die Lernentwicklung eine besondere Beachtung oder Förderung nahelegt, begleitet die Förderschullehrerin Frau Juderjahn die Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung. So können schon frühzeitig und präventiv Lernschwierigkeiten festgestellt, aufgefangen oder vermieden werden. Auch die Förderung der Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird von Frau Juderjahn begleitet. Eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern ist ebenfalls selbstverständlich.

Einsatzbereiche des sonderpädagogischen Personals an der allgemeinen Schule sind im Übrigen die Zusammenarbeit mit Lehrkräften im inklusiven Unterricht, die Beratung von Kolleginnen und Kollegen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten in allen sonderpädagogischen Fragen sowie weitere dem jeweiligen Berufsbild entsprechende, außerunterrichtliche Tätigkeiten. Zu den Gegenständen der Beratung im System Schule gehören u.a. die Arbeitsfelder Prävention, Förderung, Unterricht, Diagnostik und Therapie.

Beratung im Rahmen der Schulsozialarbeit

Die Beratung der Schüler im Rahmen der Schulsozialarbeit findet in Form einer Begleitung durch die sozialpädagogische Fachkraft Frau Grube während des Unterrichts und der Pausen statt. Hier stehen häufig die sozialen Kompetenzen der Kinder im Vordergrund und machen ein sogenanntes Coaching nötig. Frau

Grube unterstützt mit ihrer Arbeit die Eltern und Lehrkräfte im Umgang mit Kindern mit einem auffälligen Sozialverhalten gleichermaßen.

Zusätzlich arbeitet Frau Grube auch mit Kleingruppen zu bestimmten, je nach Bedarf ausgewählten Themen (Entspannung, Sozialtraining, Klassenrat). Auch die Tätigkeit und Ausbildung der Buslotsen wird von Frau Grube begleitet.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern zeigt sich auch in der Mitarbeit im Schulelternrat. Hier stellt Frau Grube ein beratendes Mitglied zwischen Schulelternrat und Schulleitung dar und begleitet die regelmäßigen Elternratstreffen.

Die Schulsozialarbeit bezieht sich jedoch nicht nur auf den Kontext Schule. Auch das sogenannte Brückenjahr in der Kindertagesstätte und der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule werden von Frau Grube begleitet und vorbereitet. Die Beratung der Erzieherinnen und die Zusammenarbeit mit ihnen bilden hier den Schwerpunkt.

Beratung durch die Beratungslehrkraft

Die Beratung durch die Beratungslehrerin Frau Klotzko erfolgt außerhalb des Unterrichts mit einem verabredeten Termin und ist grundsätzlich freiwillig. Die Beratungslehrkraft unterliegt der Schweigepflicht, es sei denn der Ratsuchende entbindet die Beratungslehrkraft von seiner Schweigepflicht.

Die Beratungslehrerin wird nur tätig, wenn sie von einem Ratsuchenden beauftragt wird, wobei die Suche nach einer Lösung in Zusammenarbeit mit dem Ratsuchenden erfolgt. Für die Umsetzung der Lösung trägt der Ratsuchende die Verantwortung. Die Beratung benötigt einen hohen Grad an Unabhängigkeit innerhalb der Institution Schule und erfolgt ohne Weisung.

Frau Klotzko bietet am Standort Scholen eine regelmäßige Sprechstunde an. Die genaue Zeit kann dem Infobrett vor dem Sekretariat entnommen werden und kann sich mit der jeweiligen Stundenplanänderung verschieben. Individuelle Termine können telefonisch oder per Email vereinbart werden.

Die Beratungsanlässe können sehr vielfältig sein:

- Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern in Streitsituationen, schwierigen Gruppenprozessen, Lernproblemen und allgemeiner Unzufriedenheit im schulischen oder privaten Kontext;
- Beratung in Gruppenprozessen;
- Einzelfallberatung von Erziehungsberechtigten bei Problemen ihrer Kinder im schulischen oder häuslichen Kontext;

- Einzelfallberatung von Kolleginnen und Kollegen bei schulischen Angelegenheiten in Bezug auf Schüler, Eltern und Kollegen;
- Begleitung von Gesprächen und Konfliktmoderation;
- Vermittlung von Kontakten zu Fachberatungsstellen.

4.3 Gewaltpräventionskonzept

4.3.1 Grundsätze

In Anlehnung an unser Schulmotto wollen wir uns Zeit nehmen, ein verträgliches Miteinander einzuüben und zu praktizieren. Dabei gelten folgende grundlegenden Ziele:

- Wir wollen gewalttätiges Verhalten verhüten bzw. eindämmen.
- Wir wollen das Selbstbewusstsein der Kinder stärken.
- Wir fördern einen freundlichen, respektvollen, hilfsbereiten Umgang miteinander.
- Wir fördern Toleranz und Zivilcourage.

4.3.2 Präventive Maßnahmen

Gestaltung der Umgebung

In den Gebäuden und auf den Schulgeländen bestehen zurzeit keine besonderen Stellen mit einem erhöhten Gewaltrisiko.

Maßnahmen im Schulbetrieb

In den Dienstbesprechungen jeweils zu Schuljahresbeginn und bei Bedarf auch im laufenden Schuljahr werden die geltenden Regeln der Schul- und Klassenordnungen, Fragen der Aufsichtsführung sowie entsprechende Sanktionen bei Regelverletzungen durchgesprochen. So soll ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte erreicht werden und das Kollegium für Schwerpunkte der Prävention sensibilisiert werden.

Die sozialpädagogische Fachkraft wirkt präventiv und auch bei aktuellen Problemen mit. Ihre Tätigkeit umfasst:

- Unterstützung der Klassenlehrkräfte bei der Erarbeitung sozialer Themen und deren konkrete Umsetzung im Schulalltag;
- begleitendes Verhaltenstraining im Schulalltag für Schüler und Lehrer;
- Konflikttraining mit Schülergruppen oder einzelnen Schülern;
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten;
- Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen;
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt usw.;
- Hospitation im Unterricht;

- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus;
- Unterstützung der Schüler bei häuslichen Problemen;
- Sprechzeiten für Schüler, Eltern und Lehrer;
- Durchführung der Buslotsen-Ausbildung.

KlasseKinderSpiel

Das KlasseKinderSpiel wird in allen Klassen durchgeführt, um die Lernbereitschaft zu erhöhen und das soziale Klima zu verbessern. Daraus ergeben sich auch die verbindlichen Klassenregeln jeder Klasse.

In der Schule stellen sich Anforderungen an die Kinder, die für sie neu und für viele auch sehr anstrengend sind. Das KlasseKinderSpiel „basiert darauf, dass diese Fähigkeiten gelernt werden müssen – und spielerisch gelernt werden können. ... Eher bildet es eine Form von Wettkampf- und Teamspiel, (...). Es gibt Mannschaften, die in eine Form von Wettkampf eintreten, bei dem aber alle Teilnehmer Gewinner sein können – dies macht eine besondere Qualität des Spiels aus. Ziel des Spiels ist dabei, durch die Beachtung der gemeinsam festgelegten Klassenregeln Verstöße (Fouls) der eigenen Mannschaft zu vermeiden. ... Dieser spielerische Wettkampf um die Beachtung von Regeln guter Zusammenarbeit führt zu Erfolgserlebnissen, die Kinder sonst in der Schule nicht kennen“ (Hillenbrand, Clemens; Pütz, Kathrin; Hamburg, 2008, S. 10,11).

Buslotsen-Ausbildung

Die sozialpädagogische Fachkraft führt einmal jährlich eine Buslotsen-Ausbildung durch. Die Buslotsen sollen durch die Ausbildung in die Lage versetzt werden, bedrängten Schülerinnen und Schülern zu helfen, Streit zu schlichten sowie unangemessenes Verhalten und Sachbeschädigungen durch ihr Eingreifen zu beenden. Dabei sehen die Verantwortlichen natürlich, dass die Handlungsmöglichkeiten, gerade für die Jüngeren, begrenzt sind. Deshalb sind die Buslotsen gehalten, Vorfälle in der Schule zu melden. Es gibt mit Frau Grube eine feste Ansprechpartnerin und einen verbindlich geregelten Ablauf zur Aufarbeitung der Beschwerden oder Beobachtungen. Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt, so dass Nachbesserungen und Veränderungen eingearbeitet und vorgenommen werden können.

Zusätzlich findet einmal jährlich für alle Schüler eine Busschule statt, bei der sie das richtige Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus erlernen.

Weitere laufend stattfindende Präventionsmaßnahmen

Die Klassenlehrkräfte erstellen zu Beginn des Schuljahres mit den Erziehungsberechtigten eine Klassenliste mit Notrufnummern und klären, ob

die Schüler z.B. bei plötzlich auftretenden extremen Witterungsbedingungen o.ä. die Schule vorzeitig verlassen können. Die Listen befinden sich in einem besonders gekennzeichneten Ordner im Lehrerzimmer und sind auf die erste Einbandseite des Klassenbuchs zu kleben, so dass auch Fachlehrer jederzeit einen Überblick haben.

Zur Erkennung und Lösung von Konflikten gibt es je einen Klassenrat in Verantwortung der Klassenlehrer sowie einen Schülerrat, bei dem sich die Klassensprecher unter Anleitung der Beratungslehrkraft treffen.

Fallbesprechungen finden statt zur Aussprache und Maßnahmenplanung in Bezug auf einen bestimmten Schüler. Zunächst erfolgt ein Austausch der Klassenlehrkraft mit der Schulleitung. Die Klassenlehrkraft stellt eine Dokumentation zum vorliegenden Fall zusammen und lädt in Absprache mit der Schulleitung die sozialpädagogische Fachkraft, Fachlehrer, Beratungslehrkraft, pädagogische Mitarbeiter, Eltern und ggfs. Vertreter anderer Institutionen ein. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Schweigepflichtentbindung vorliegt. Die Fallbesprechung endet mit verbindlichen Absprachen zu verabredeten Aktivitäten und einem neuen Termin zur Evaluation der Maßnahmen.

Regelmäßig finden weitere Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Partnern statt (siehe Kapitel 3).

4.3.3 Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

Erstmaßnahmen

Die Gewalttat muss sofort beendet werden, soweit das realisierbar ist, ggf. sind Dritte zu Hilfe zu holen, in dringenden Fällen: Notruf 112.

Das Opfer der Gewalttat muss in Sicherheit gebracht und ggf. weiter versorgt werden: Notarzt, Krankenwagen, Heimwegbegleitung, Informieren der Erziehungsberechtigten.

Es muss verhindert werden, dass eine gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet, dazu sind ggf. die Schulleitung, die Beratungslehrkraft und die Erziehungsberechtigten hinzuzuziehen.

Folgemaßnahmen

Anschließend findet eine Befragung der beteiligten Personen zum Geschehen statt. Es muss auf jeden Fall deutlich werden, dass die Schule unter keinen Umständen rechtsverletzendes Verhalten duldet.

Es wird ein Protokoll zum Tathergang angelegt, die Beteiligten erhalten eine Information über die weitere Aufarbeitung des Geschehens. Der Täter erhält auch eine Anleitung zur Wiedergutmachung. In der Befragung (und im Protokoll) wird festgelegt, wer was bis wann tut. Die Sanktionen sollen als logische Folge nachvollziehbar sein: Werden Sachgegenstände zerstört, sind sie zu ersetzen. Bei Gewalttaten gegen Mitschüler finden unter Leitung der Beratungslehrkraft Schlichtungsgespräche mit Täter-Opfer-Ausgleich statt.

Bei schweren Vorfällen sind die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten zu informieren und zu prüfen, ob Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes eingeleitet werden.

Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen ist der Jugendbeauftragte der Polizei in Sulingen mit einzubeziehen und das weitere Vorgehen mit der Polizeidienststelle abzusprechen.

Schadensbegrenzung nach Gewalttaten

Opfer oder Zeugen einer Gewalttat müssen auch nach dem Vorfall vor weiterem Schaden geschützt werden. Sie sollten nicht allein bleiben, andere Lehrkräfte sollten in die Betreuung und eventuell notwendig werdenden Behördengängen mit einbezogen werden. Falls nötig, sind entsprechende Opferschutzstellen einzuschalten.

Die Eltern werden über den Vorfall informiert und dabei auf ihre erzieherische Verantwortung hingewiesen. Auch darüber ist ein Protokoll anzufertigen.

Alle Lehrkräfte werden über den Vorfall informiert. Sie können so gezielter beobachten und offensiv auf die betroffenen Schüler zugehen.

Alle Vereinbarungen müssen auf ihre Einhaltung überprüft werden. Nach erfolgter Wiedergutmachung wird ein Schlusstrich unter das Geschehen gezogen.

Sollte der Täter jedoch uneinsichtig bleiben und die schulische Ordnung weiterhin beharrlich verletzen, sind Ordnungsmaßnahmen nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes einzuleiten.

4.4 Medienkonzept

4.4.1 Einleitung

Digitale Medien durchdringen zunehmend das Alltags- und Arbeitsleben unserer Gesellschaft und damit auch die Lebenswirklichkeit unserer Kinder. Sie befindet sich in einem Übergang zur Digitalisierung. Viele unserer Grundschul Kinder benutzen diese heute wie selbstverständlich in ihrem Leben. Manche sehr kompetent und begleitet, andere haben keinen oder wenig Zugang oder nutzen diese eher kritikwürdig. Der Umgang dieser wichtigen neuen Kulturtechnik darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern pädagogisch begleitet werden und allen Kindern die Möglichkeit bieten entsprechende digitale Basiskompetenzen anzubahnen. Die Kinder, aber auch wir als Lehrer sollten immer besser entscheiden können, wann ein digitales Medium das geeignetere oder ergänzende Werkzeug für die Lösung von Problemen darstellt und es dann auch einsetzen können. Dazu gehört neben der Zugänglichkeit auch Wissen über die Möglichkeiten Grenzen und Gefahren des Umgangs. Oftmals sind sie in unserem Bereich das geeignetere Mittel für die Vermittlung der Basiskompetenzen. Damit entsprechen wir auch in Forderung Kultusministerkonferenz und Vorgaben des Landes die digitale Medienkompetenz in den Bereichen

- Datenverarbeitung

- Kommunikation

- Erstellung von Inhalten

- Sicherheit

- Problemlösung

zu entwickeln.

Dabei dürfen wir bisherige analoge zu vermittelnde Kompetenzen und Mittel auf keinen Fall vernachlässigen.

Was für die Kinder gilt sollte auch zunehmend gelebte Wirklichkeit bei der Vermittlung und Präsentation der Unterrichtsinhalte und der Kommunikation und Planung der Unterrichtsprozesse sein. Gerade angesichts zweier Schulstandorte mit seltenem direkten Kontakt- und Austauschmöglichkeiten der Lehrer streben wir als eine wichtige Ergänzung den Einsatz einer digitalen Kommunikations- und Verwaltungsplattform und digitaler Medientechnik an und sollten verstärkt in der Lage sein durch eine entsprechende technische Ausstattung und eigene Befähigung zu deren Einsatz die neuen Möglichkeiten als wichtige Mittel in unserer „Werkzeugkiste“ nutzen zu können.

4.4.2 Ausgangslage

Die meisten Lehrer setzen digitale Medien regelmäßig in ihrem Unterricht ein. Dies betrifft insbesondere Beamer, Medienwagen mit Beamer und Audioanlage

und Dokumentenkameras. Die vorhandene Anzahl legt uns mitunter noch Beschränkungen auf.

Der Einsatz von PCs wurde in den letzten Jahren stark von deren altersbedingten Ausfällen und der schwachen Internetverbindung eingeschränkt. Durch den Erwerb von 20 Galaxy Tabs in diesem Jahr (2019) können wir zunächst am Standort Scholen die praktische Arbeit mit den Geräten im Unterricht wiederaufnehmen.

Diese wurden bisher meist für Internetrecherchen im Sach- und Deutschunterricht und Leseübungen mit Antolin benutzt. *Alle Lehrkräfte sind in der Lage die vorhandenen Geräte und die Software in ihren Basisfunktionen zu bedienen und entsprechende Kompetenzen zu vermitteln.* Dabei ist die Umstellung auf Android-Tablets eine noch zu bewältigende Aufgabe.

Die technische Ausstattung unserer Schule umfasst derzeit:

Standort Scholen	Standort Sudwalde
Windows 2000 Server und Netzwerktechnik mit Vollverkablung und Wlan-Router in jedem Klassenraum	
Fernseher als Kommunikationshilfe für beide Standorte verbunden über VPN Tunnel unter Nutzung von jimdo.com für Vertretungsplanung und Kurzmitteilungen	Fernseher als Kommunikationshilfe für beide Standorte verbunden über VPN Tunnel unter Nutzung von jimdo.com für Vertretungsplanung und Kurzmitteilungen
Laptopwagen mit 12 Windowslaptops; davon längerfristig noch ca. 6-8 einsetzbar; alle anderen auf Grund des Alters (Akku; u.a.) nur noch eingeschränkt einsetzbar	PC Raum mit veralteten kaum noch einsetzbaren PCs (Netzwerk)
1 Medienwagen (Laptop, Beamer, Dokumentenkamera, Audionanlage)	1 Beamer mit PC (Win XP)
	1 Beamer

<p>1 Medienwagen Beamer und Dokumentenkamera)</p> <p>1 Beamer und eine Elmo Dokumentenkamera (Wagen) auch getrennt einsetzbar</p> <p>1 Tablett Koffer mit 20 Galaxy Tab 10 Android Tabletts</p>	<p><i>Dokumentenkamera</i></p>
---	--------------------------------

4.4.3 Angestrebte technische Ausstattung (fett vorhanden)

	Scholen	Sudwalde
kurzfristig	<p>Server (vorhanden) und Netzwerktechnik mit WLAN Verbindung in jeden Klassenraum mit ca. 1GB (derzeitiger Schulanschluss unzureichend)</p> <p>Koffer mit mindestens 20 Tabletts (Android)</p> <p>2 Dokumentenkameras mit Beamer ein Medienwagen (PC Beamer Audioanlage vorhanden)</p> <p>2 Medienwagen mit Beamer</p>	
mittel - und längerfristig	<p>deutliche Verbesserung des Internetanschlusses als Grundvoraussetzung für den Technikeinsatz (mind. 1 GB)</p> <p>2 mobile interaktive</p>	<p>Server (vorher prüfen, ob dies in Verbindung mit der Installation von I-Serv erfolgen kann - angestrebt</p> <p>Internetanschluss mit</p>

	<p>Tafeln (optimal wäre, wenn jeder Klassenraum einen festinstallierten interaktiven Beamer u. eine Dokumentenkamera hätte)</p> <p>1 EinzelklassenPC</p>	<p>mind. 1 GB</p> <p>Koffer bzw. Wagen mit 20 Tablett (Android)</p> <p>2 mobile interaktive Tafeln (optimal wäre, wenn jeder Klassenraum einen festinstallierten interaktiven Beamer u. eine Dokumentenkamera hätte)</p> <p>Dokumentenkameras mit Beamer (vorhanden)</p> <p>ein Medienwagen (PC Beamer Audioanlage vorhanden)</p>
<p>bei entsprechender Finanzierung Organisation der Technik Kommunikation und der pädagogischen und täglichen Schulorganisation über iserv</p> <p>TV Bildschirm über VPN Tunnel zur Mitteilung von Stundenvertretungen und aktuellen Informationen (mengenmäßig stark eingeschränkt)</p>		

4.4.4 Angestrebte digitale Medienkompetenz der Schüler

Kompetenz 1 können es 2 teilweise 3 anbahnen 4 fortlaufend	Klasse 1/2	Klasse 3/ 4	Verantwortung / Fachbereiche
<p>Basis</p> <p>sachgerechte Umgang mit Tablet / <i>KlassenraumPC</i></p> <p>Starten und herunterfahren</p> <p>Programme starten, wechseln, beenden</p> <p>Bedienungsgesten</p> <p>Verhalten Gesundheitsaspekte</p> <p>Grundverständnis für Technik und Funktion</p> <p>kritisches Grundverständnis World Wide Web</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>4</p> <p>3</p> <p>3</p>	<p></p> <p>1</p> <p>4</p> <p>1</p> <p>1</p>	<p>Klassenlehrer (Koordination u. Absicherung) Sachunterricht</p>
<p>Arbeit mit Programmen</p> <p>Textverarbeitung</p> <p>Texte mit Absätzen und Überschriften schreiben können</p> <p>formatieren gestalten kontrollieren</p> <p>Grafiken Bilder Tabellen einfügen</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>(3)</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>	<p>KL, FL insbesondere DE, Ma , SU</p>

(Grundwissen Urheberrecht) speichern und drucken	2	1	
Tabellenkalkulation			
einfache Tabelle anlegen	2	1	
geeignete Diagramme erstellen	---	1	
speichern, drucken	2	1	
exportieren			
Präsentationsprogramm			
einfache Präsentation anlegen, speichern, präsentieren können	(3)		
grundlegende einfache Gestaltungsmerkmale beachten können		2	
Mal/ Zeichen Videoprogramm	3	2	
Tabletkamera			
einfache Aufnahme Bild / Video	3	1	
Nutzen der Aufnahmen in Programmen	3	2	
Wissen um Rechtslage	2	1	
Lernsoftware			
eingesetzte SW benutzen können	1	1	
Internet			
1. wissen über Nutzen Gefahren und Grenzen des WWW seiner Information	3	1	KL, FL insbesondere DE, Ma , SU
Verhaltensregeln und Routinen (Sicherheit, Verantwortung)	2	1	
Internet Führerschein)			
grundlegende Bedienungs-Fertigkeiten Browser, Suchmaschinen insbesondere Kinderbrowser	2	1	

Kompetenz	Klasse 1/2	Klasse 3/ 4	Verantwortung / Fachbereiche
1 können es 2 teilweise 3 anbahnen 4 fortlaufend			
Kommunikation/WhatsApp und Co.			
Schreiben von Nachrichten (E-Mail ...)	(3)	1	KL, FI
Etikette Verhalten			

4.4.5 Nutzung der der digitalen Medien für die Organisation und Durchführung des Unterrichts

Digital unterstützte Schulorganisation- und Kommunikation

Im Einsatz eines Kommunikationservers (lonet, ISEV) soll die durch die zwei Standorte erschwerte Kommunikation zwischen den Lehrern deutlich verbessert werden.

umfangreiche datenschutzsichere Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Lehren; Fachkonferenzen etc. mit jeweils eigener E-Mail, Adressbuch, und Ablageseite Newsmittellungen, der Möglichkeit Foren anzulegen und an aktuellen Schuldokumenten zu arbeiten (Konzepte, gemeinsame Testentwicklung, Absprachen...)

Infobildschirm mit deutlich breiteren unseren Ansprüchen (Umfang, Sichtbarkeit, Medienarten) entsprechenden Möglichkeiten der aktuellen Information, Stundenpläne

Ablagesystem für bewährte Unterrichtsmedien – und Dokumente

Merlinvideos, Teste, Unterrichts- und Vertretungsentwürfe, Digitale Schulbücher etc.

äußerst effektive Netzwerk und Rechnerverwaltung, für die Pflege des Netzwerkes und der Schulrechner (nur ISERV)

Aus Kostengründen prüfen wir zunächst die Verwendung von Ionet. Der Ersatz der bisherigen Fernseher zur Übermittlung von Kurzinformationen (Stundenplanänderungen, etc.) durch geeignetere Systeme (Digitale schwarze Bretter) ist im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ionet zu prüfen.

4.5 Sprachförderkonzept

4.5.1 Rahmenbedingungen der Schule

„Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für den Bildungserfolg und die Teilhabe an unserer Gesellschaft.“ (Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Empfehlung – Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte. Hannover 2012. S. 5). Im Blick steht hier die Sprachförderung, die sich an alle Kinder mit besonderem Förderbedarf richtet. Sie muss in die „Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen in allen Lernbereichen und Erfahrungsfeldern systematisch eingebettet werden.“ (ebd.)

Entsprechend wird an der Drei-Freunde-Grundschule während des Regelunterrichts binnen-differenziert auf die individuellen sprachlichen Bedürfnisse aller Kinder, besonders aber der nichtdeutscher Herkunft eingegangen.

Durch den Unterricht an zwei Standorten ist eine gemeinsame Sprachförderung von Kindern unterschiedlicher Klassenstufen nur eingeschränkt möglich.

Liegen noch keine Aussagen zum Sprachstand der Kinder vor, wird die Ausgangslage nach einer Eingewöhnungszeit von der Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrkraft erhoben. Wenn entsprechende Förderstunden durch die Landesschulbehörde im Zusatzbedarf genehmigt sind, wird ein Sprachförderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ eingerichtet und die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Förderbedarfs gefördert.

Geeignete Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Förderplangespräche und der Zeugniskonferenzen besprochen, evaluiert und festgelegt. Hierzu werden auch die allgemeinen Förderpläne und Dokumentationen der Lernentwicklung herangezogen.

Die Beratungen erfolgen entsprechend des allgemeinen Förderkonzeptes für jede Klasse jeweils nach den Herbstferien, in der Zeit zwischen den Zeugnis- und Osterferien sowie in den entsprechenden Zeugniskonferenzen.

Anwesend bei den Förderplangesprächen sind die

- Schulleitung;
- Klassenlehrkraft;
- Fachlehrkraft (falls eines der Fächer SU, Deutsch, Mathematik nicht von KL unterrichtet wird), Förderschullehrkraft;
- ggf. Sprachförderlehrkraft.

Die Ergebnisse werden von der Klassenlehrkraft in einer Klassenübersicht zusammengefasst, die Schulleitung organisiert entsprechend Rahmenbedingungen bzw. beantragt die entsprechenden Förderstunden.

4.5.2 Ziele der Sprachförderung

Allgemein

Der Sprachförderunterricht an der Drei-Freunde-Grundschule soll die betreffenden Schülerinnen und Schüler befähigen, ausreichende sprachliche Handlungsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich zu erlangen. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung sozialer, sprachlicher und methodischer Kompetenzen. Dafür ist das Aufgreifen und Weiterentwickeln der bereits in der Sprachfrühförderung anvisierten Kompetenzen notwendig, um erfolgreiches Lernen in der Schule zu ermöglichen:

- Erlernen und Weiterentwicklung eines altersangemessenen und sachangemessenen Wortschatzes und der damit verbundenen Wortbedeutungen;
- Verständnis altersangemessener und zunehmend kontextunabhängiger Aussagen (Hörverstehen);
- Fähigkeit, altersangemessen kommunizieren zu können (bei Anwendung von z. B. Artikulation, Wortbedeutung, Formenbildung, Satzbau);
- Weiterentwicklung der Erzählfähigkeiten;
- erfolgreicher Einsatz sprachlicher Mittel in unterschiedlichen sozialen Kontexten;

- Ausbau der Erfahrungen mit Schriftsprache: Erkenntnis, dass Sprache aufgeschrieben und gelesen werden kann (ebd., S. 6).

Für die Drei-Freunde-Grundschule

- Integration der betroffenen Kinder durch schnellst- und bestmöglichen Spracherwerb;
- Verbesserung des Hörverstehens (z. B. Höraufträge, Vorlesen, Erzählen durch L);
- Motivation zur Sprechbereitschaft und dadurch Verbesserung der Aussprache und Kommunikationsbereitschaft (z. B. Teilnahme am Erzählkreis, Klassenrat, in Spielsituationen, offene Unterrichtssituationen);
- Wortschatzerweiterung, um sich im Lebens- und Schulalltag angemessen und verständlich ausdrücken zu können (z. B. Übungsmaterial, DaZ, Vertiefung von Unterrichtsinhalten);
- Erlernen und Üben des korrekten grammatischen Sprachgebrauchs;
- ggf. Alphabetisierung notwendig (z. B. Erstlese- und Erstschreiblehrgang);
- Erweiterung der Schreib- und Lesekompetenz (diff. Material).

4.5.3 Integrative und additive Sprachfördermaßnahmen

Sprachfördermaßnahmen werden integrativ im Klassenverband sowie additiv durch DaZ-Unterricht durchgeführt.

Binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht sind:

- Reduzierung des Aufgabenumfangs;
- Individuelle Arbeitszeiten;
- Individuelle Fördermaßnahmen und Aufgaben während der Tages- und Wochenplanarbeit;
- Individuelle Lernangebote;
- Zusammenarbeit in Partner- oder Gruppenarbeit.

Je nach Anzahl der zu fördernden Kinder benötigt jede Klasse mindestens zwei Stunden für die additive Sprachförderung (DaZ) durch Sprachförderkräfte. Derzeit ist dieses Stundenziel noch nicht erreicht. Die Kinder werden nach Bedarf in Einzelförderung oder in Kleingruppen mit einer maximalen Gruppengröße von vier Kindern gefördert. Die Maßnahmen werden in Beobachtungsbögen dokumentiert und im Rahmen der Förderplangespräche evaluiert.

Die Sprachförderkräfte sollen regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen zur Sprachförderung teilnehmen. Die Fachkonferenzleitung Deutsch stellt den

Bedarf fest und achtet darauf, dass er in den Fortbildungsplan der Schule aufgenommen wird.

Eine Kooperation mit dem Sprachbildungszentrum Hannover ist möglich, findet aber derzeit noch nicht statt.

4.6 Fremdsprachenkonzept

An der Drei-Freunde-Grundschule Scholen ist die Fremdsprache Englisch ab Klasse 3 Bestandteil des Fächerkanons. Eine weitere Fremdsprache wird nicht unterrichtet. In einer AG wird Plattdeutsch für Kinder der Jahrgänge 3 und 4 angeboten.

4.6.1 Englisch als Unterrichtsfach

Das Fach Englisch wird seit dem Schuljahr 2002/03 mit jeweils 2 Wochenstunden an unserer Schule erteilt. Angesichts der zunehmenden Globalisierung und des Zusammenwachsens Europas nimmt Englisch einen hohen Stellenwert als Kommunikationssprache ein. Mit dem übergeordneten Ziel der sprachlichen und interkulturellen Handlungsfähigkeit erwerben die Kinder im Anfangsunterricht erste Fremdsprachenkenntnisse, bahnen ein Sprachbewusstsein an und werfen einen weltweiten Blick in englischsprachige Kulturen. Auf diese Weise wird im Englischunterricht die Entwicklung von Empathie, Fremdverstehen und Toleranz unterstützt.

In der Grundschule liegt der Schwerpunkt bei den mündlichen Fertigkeiten Hör- und Hör-/Sehverstehen sowie Sprechen. Entsprechend des Prinzips *message before accuracy*, steht die kommunikative Absicht im Vordergrund, die durch sprachliche Mittel, wie Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Intonation, realisiert wird. Lesen und Schreiben haben im Anfangsunterricht noch eine untergeordnete, aber lernunterstützende Funktion. Die Fertigkeiten werden methodisch vielfältig und vor allem spielerisch gefördert, um Freude im Umgang mit der fremden Sprache zu wecken und Sprechhemmungen entgegenzuwirken. Mithilfe von u.a. Liedern, Reimen, Wortschatzspielen oder der Methode des Chorsprechens, wird die Aussprache der jungen Lernenden trainiert. Auch englischsprachige Kinderbücher („Storytelling“), Bild- und Wortkarten, Poster, kurze Filme oder Handpuppen werden im Unterricht vielseitig eingesetzt. Das umfangreiche Material basiert zu großen Teilen auf einem festen Lehrwerk, das von der Fachkonferenz Englisch für die Jahrgänge 3 und 4 festgelegt wird und den Anforderungen des Kerncurriculums entspricht.

In Anlehnung daran orientiert sich auch die Leistungsbewertung. Da es sich um eine Erstbegegnung mit der Fremdsprache handelt, die für die Kinder ein positives Erlebnis sein soll, erfolgt in Klasse 3 noch keine Benotung. Erst ab Klasse 4 werden die Leistungen unter Berücksichtigung der curricularen Vorgaben in Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen benotet. Das orthografisch richtige Schreiben der englischen Wörter fließt noch nicht in die Leistungsbewertung mit ein (siehe Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 3-4 Englisch, 2018).

4.6.2 Plattdeutsch als AG-Fach

Die AG Plattdeutsch wird als Wahlfach in jedem Schuljahr angeboten und findet einmal wöchentlich statt. Der Fokus liegt auf den Fertigkeiten Lesen und Sprechen. Die Kinder erarbeiten u.a. Reime und Sketche, die sie auf Schul- und Gemeindeveranstaltungen vorführen.

4.7 Schwimmunterrichtskonzept

4.7.1 Schulspezifische Situation

Allgemeine Bedingungen

Der Schwimmunterricht wird laut Fachkonferenzbeschluss klassenübergreifend im 2. Halbjahr des 2. Schuljahres und im 1. Halbjahr des 3. Schuljahres mit 2 Wochenstunden erteilt.

Die Kinder der Drei-Freunde-Grundschule nutzen für den Schwimmunterricht das Hallenbad in Sulingen. Seit 2018 ist unserer Schule die Schwimmzeit am Mittwoch von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr zugewiesen. Die Öffnungszeiten des Hallenbads liegen in der Regel von Anfang Oktober bis Anfang Mai. Der Bustransfer erfolgt von der Schule aus, d.h. im 2. Schuljahr von Sudwalde, im 3. Schuljahr von Scholen aus.

Betreuende Lehrkräfte und Helfer

Mit Beschluss der GK vom 02.06.2016 soll der Schwimmunterricht in jeder Klasse von 2 fachlich geschulten Kräften erteilt werden.

Gemäß Erlass aktualisieren die Schwimmlehrkräfte ihre „Rettungsfähigkeit“ regelmäßig und werden über mögliche Fortbildungsangebote durch Schulleitung bzw. die Fachleitung Sport informiert. Die Kosten dieser Fortbildungen übernimmt die Schule.

4.7.2 Vorbereitung des Schwimmunterrichts

Elterninformation

Die Eltern werden durch die Klassenlehrer an einem Elternabend und über einen Elternbrief über den Schwimmunterricht informiert. Die Bedeutsamkeit der Schwimmfähigkeit sowie die Notwendigkeit der elterlichen Unterstützung werden hervorgehoben. Die Eltern erhalten schriftliche Informationen über das „Verhalten im Hallenbad – Baderegeln und Sicherheitsmaßnahmen“ und die Haus- und Badeordnung im Hallenbad Sulingen (siehe Anhang). Die Kenntnisnahme dieser Informationen sowie die Auskunft über von den Kindern bereits errungene Schwimmabzeichen bestätigen die Eltern schriftlich. Die Klassenlehrer sammeln die Bestätigungen ein und leiten sie an die verantwortlichen Sportlehrkräfte weiter.

Schülerinformation

Die „1. Schwimmstunde“ findet im Klassenverband im Klassenraum statt. Die Sportlehrkraft unterweist die Kinder hinsichtlich des Verhaltens im Hallenbad. Die Baderegeln/Sicherheitsmaßnahmen sowie die Haus- und Badeordnung des Hallenbads Sulingen werden besprochen und erläutert und den Kindern in schriftlicher Form ausgehändigt. Der Ablauf der Schwimmstunden wird vorgestellt und erläutert.

Die Belehrung wird ins Klassenbuch eingetragen.

4.7.3 Ablauf des Schwimmunterrichts

Vor und nach jeder Stunde wird die Schülerzahl kontrolliert!

Eine Lehrkraft betritt als erstes und verlässt als letztes die Schwimmhalle.

Erste Schwimmstunde im Hallenbad

Zu Beginn der Schwimmstunde erfolgt eine wiederholende Einweisung zum Verhalten im Hallenbad. Die Kinder versammeln sich hierzu auf den Bänken am Schwimmbeckenrand.

Kinder mit Schwimmausweis bzw. von den Eltern schriftlich bestätigten „Freischwimmer“-fähigkeiten können mit einer Lehrkraft in den Schwimmerbereich.

Alle anderen Kinder werden von den Sportlehrkräften im NICHTSCHWIMMERBEREICH hinsichtlich ihrer Schwimmvoraussetzungen beobachtet und überprüft. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen erfolgt die Einteilung in klassenübergreifende, nach Schwimmkenntnissen differenzierte Gruppen. In der Regel sollten die Kinder in 3-4 Leistungsgruppen (Nichtschwimmer, Neuschwimmer, Schwimmer) eingeteilt werden (je nach

Voraussetzung der Kinder, Anzahl der Betreuer und Anzahl der zur Verfügung stehenden Becken).

Ablauf der Schwimmstunden

Zu Beginn der Schwimmstunde warten die Kinder der verschiedenen Leistungsgruppen in ihren „Wartezonen“ auf die Lehrkraft. Die Anwesenheit wird überprüft und dokumentiert. Der Unterricht sollte mit einer Aufwärmübung (Einschwimmen, Spiel o.ä.) beginnen. 15-20 Minuten vor Abfahrt des Busses verlassen die Schüler das Wasser, duschen und ziehen sich um.

4.7.4 Inhalte und Ziele des Schwimmunterrichts

Der Schwimmunterricht wird gemäß des Kerncurriculums und des Schulcurriculums Sport unter Berücksichtigung aktueller Fachliteratur durchgeführt.

Großlernziel

Gemäß den Richtlinien sollen die Kinder am Ende der Grundschulzeit 50m schwimmen, 5m weit tauchen und einen Gegenstand aus schulertiefem Wasser heraufholen können.

Darüber hinaus sollen die Kinder je nach Leistungsstand gefördert und gefordert werden. So sollen sie Übungsmöglichkeiten erhalten, um die Bedingungen für die Schwimmabzeichen in Bronze und Silber zu erfüllen.

Des Weiteren wird angestrebt:

- die Verbesserung der spielerischen Fähigkeiten im Wasser
- die Verbesserung des ausdauernden Schwimmens
- die Verbesserung der Tauchfähigkeit
- die Verbesserung der Sprungfähigkeit ins Wasser
- vertraut werden mit unterschiedlichen Schwimmstilen

4.7.5 Kooperationen

Im Rahmen der Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen (siehe Abschnitt „Kooperation mit außerschulischen Partnern“ unter „3 Unser Motto – Unsere Leitsätze“) sollte für das Sportabzeichen im Rahmen des Schwimmunterrichts im 2. und 3. Schuljahr jeweils 50m-Schwimmen in beliebiger Zeit abgenommen und dokumentiert werden.

Bei entsprechenden Voraussetzungen der aktuellen Schwimmgruppen kann eine Teilnahme an ausgeschriebenen Schwimmwettkämpfen erfolgen.

Die verantwortlichen Lehrkräfte beraten Schüler und Eltern hinsichtlich individueller Förderungsmöglichkeiten über den Schwimmunterricht hinaus.

4.8 Fortbildungskonzept

4.8.1 Grundsätze

Nach §51.2 des Niedersächsischen Schulgesetzes „sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“

Qualitätsentwicklung von Schule ist nur durch Weiterentwicklung der Lehrkräfte in einem Kollegium möglich. Dabei soll die Fort- und Weiterbildung der individuellen, pädagogischen, didaktischen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften für Unterrichtsfächer und Unterrichtsbereiche dienen.

Fortbildung orientiert sich an den Entwicklungszielen der Schule und trägt wesentlich zur Umsetzung des Schulprogramms bei.

4.8.2 Fortbildungsplanung

Die Lehrkräfte nehmen an für ihren Fachbereich geeigneten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Außerdem besteht die Möglichkeit, Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen, wenn sie den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Kollegen entsprechen. Die Schulleitung unterstützt die Lehrkräfte bei der Umsetzung ihrer individuellen Fortbildungswünsche. Die Lehrkräfte geben erworbene Kenntnisse als Multiplikator an das Kollegium weiter.

Die Themen für die schulinternen Fortbildungsveranstaltungen (SchILF) werden im Kollegium auf Vorschlag diskutiert und geplant. Sollte eine SchILF vormittags stattfinden, muss dies in Absprache mit dem Schulleiternrat erfolgen.

Alle Fortbildungskosten werden aus dem vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Etat bezahlt. Diesen verwaltet die Schulleitung.

4.8.3 Umfang von Fortbildungsmaßnahmen

Eine SchILF pro Schuljahr wird als wünschenswert erachtet.

Regionale Fortbildungsangebote für Lehrkräfte werden nach Möglichkeit von der Schulleitung unterstützt und gefördert. Jede Lehrkraft sollte 1-2 individuelle Fortbildungen im Schuljahr besuchen.

Folgende zusätzliche Maßnahmen werden umgesetzt:

- Erste-Hilfe-Kurse alle drei Jahre für das gesamte Kollegium;
- Sportlehrer weisen ihre Rettungsschwimmfähigkeit alle drei Jahre nach.

4.9 Kooperationskonzept mit den Kindertagesstätten

Die Schule arbeitet mit den vier Kindertagesstätten der Samtgemeinde Schwaförden zusammen, um den Übergang in die Schulzeit für die zukünftigen Erstklässler und ihre Eltern zu erleichtern.

Mai	Schulanmeldung	u.a. mit Einverständniserklärung der Eltern zum Informationsaustausch
August/ September	Terminabsprachen und Vorbereitung des Elternabends	Brückenjahrteams, SL, Förderlehrer, Schulsozialarbeiterin. Information der Eltern durch SL
September	Gemeinsamer Elternabend in Sudwalde. Spiele in Gruppen, im vertiefenden Gespräch werden die einzelnen Teile des Beobachtungsbogens vorgestellt	Einladung durch SL
nach ind. Absprache	Gegenseitige Hospitationen von Schule und Kindertagesstätten	Kennenlernen von Ritualen, Sozialformen, Gemeinschaftsaufgaben, Konfliktlösungen, Lesen, ...
Februar	Informeller Austausch mit den Kindertagesstätten zum Ablauf der Schnuppernachmittage und Planung des Elternabends	ggf. weitere Terminabsprachen; ggf. Anträge auf Überprüfung auf sonderpäd. Unterstützungsbedarf
vor Mai	Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt und ggf. Gespräch mit der Schulleitung	„Kann-Kinder“= formlose Anträge
Mai	Drei Schnuppernachmittage für zukünftige Erstklässler in Sudwalde, jeweils an einem Montag von 15.00-16.30 Uhr	Kennenlernen der Räume, erste Bastelarbeiten für den Klassenraum, ein Lied für die Einschulungsfeier
Juni	Schultütenbasteln in Sudwalde	Kindertagesstätten erstellen Ansichtsexemplaren, verbindliche Bestellungen
Juni	Schnupperunterricht. Jeweils eine Kindertagesstätte besucht in der zweiten Unterrichtsstunde und der großen Pause eine erste Klasse	
Juni	Übergabegespräche und Klasseneinteilung	Erzieher, Förderschullehrer, Schulsozialarbeiterin, zukünftige Klassenlehrer, SL
Do vor den Sommerferien	Gemeinsamer Elternabend in Sudwalde mit Klasseneinteilung. Allgemeine	

	Informationen SL und Gespräch mit Klassenlehrer	
Do / Fr vor der Einschulung	Zukünftige Erstklässler beziehen ihren Klassenraum	
Einschulungstag	Einschulung. Schulgottesdienst ab 9.00 Uhr, Begrüßung in der Turnhalle ab 10.00 Uhr, anschließend erste Unterrichtsstunde, ab ca. 11.00 Uhr Schulfotograf	